

Gemeinde Heinrichsthal

Vorbericht

gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV

zum Haushaltsplan 2020



Inhaltsverzeichnis:

	Seite
A. Allgemeines	
1. Übersicht über gemeindliche Einrichtungen	3
2. Die Fläche der Gemeinde	4
3. Entwicklung der Einwohnerzahlen	4
4. Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde.....	4
B. Stellenplan	
1. Stellenplan Beamte	5
2. Stellenplan Arbeitnehmer.....	5
C. Verwaltungshaushalt	
1. Erläuterungen der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.....	6 - 9
2. Erläuterungen der wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.....	10 - 13
3. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben (und Vergleich mit Vorjahren)	14 - 15
D. Vermögenshaushalt	
1. Investitionen im Planjahr.....	16 - 18
2. Investitionen über mehrere Jahre.....	18
E. Verschiedenes	
1. Entwicklung der kostenrechnenden Einrichtungen	19 - 20
2. Entwicklung der Schulden	21 - 22
3. Schlussbemerkungen.....	23

A. ALLGEMEINES

1. Gemeindliche Einrichtungen:

Die Gemeinde Heinrichsthal hat folgende Einrichtungen zu unterhalten:

- Feuerwehr in Heinrichsthal (1 Feuerwehrgerätehaus, 1 Löschfahrzeug LF 10/6, 1 Mehrzweckfahrzeug)
- Bauhof (1 Vollzeitbeschäftigter, Fahrzeuge: Ford Pritsche, Anhänger)
- Spielplatz in den Kleinen Gärten
- Bolzplatz an der Spessarthalle (mit Beach-Volleyball- und Streetballfeld)
- Freizeithütte
- Dorfterrasse
- Freilichtausstellung
- Ortsmitte
- Recyclinghof
- Friedhof mit Leichenhaus
- Altes Forsthaus
- Spessarthalle
- Bürgerzentrum mit Toilettengebäude
- Jugendraum
- Wasserversorgungsanlage
(1 Hochbehälter, 1 Trinkwasseraufbereitungsanlage wird vom ZWA unterhalten)
- Pumpstation Fernmeldeturm

2. Die Fläche der Gemeinde:

Die Fläche des Gemeindegebietes beträgt 4,5196 qkm (451,96 ha). Die Gemeinde Heinrichsthal ist im Vergleich zu den übrigen Gemeinden des Landkreises flächenmäßig betrachtet eine kleine Gemeinde. Sie steht unter den insgesamt 32 Gemeinden des Landkreises Aschaffenburg an Rangstelle 29.

3. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen:

Die offiziellen Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung weisen folgende Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde aus:

Einwohner zum	30.06.2014	836
„	30.06.2015	838
„	30.06.2016	829
„	30.06.2017	821
„	30.06.2018	821
„	30.06.2019	836

4. Die Steuerkraft der Gemeinde

Die Steuer- und Umlagenkraft errechnet sich aus der Summe der Realsteuern (Grundsteuer A + B, der Gewerbesteuer sowie einem Anteil an der Einkommensteuer).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der letzten Jahre:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Steuerkraftzahl der Gemeinde in €	704.829	754.025	978.447
pro Einwohner der Gemeinde in €	855,38	930,90	1.191,77
Landesdurchschnitt pro Einwohner	1.169,99	1.229,53	
Landesdurchschnitt nach Gemeindegrößenklasse	721,85	778,33	

B.**S T E L L E N P L A N****1. Stellenplan Beamte:**

Laufbahngruppen und Amts- bezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen 2020		Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.Juni 2019	Vermerke, Erläuterungen
		insge- samt	darunter mit Zulage			
Wahlbeamte		2		2	2	1. und 2. Bürgermeister
Höherer Dienst	B					
Höherer Dienst						
Höherer Dienst	A 16					
Höherer Dienst	A 15					
Höherer Dienst	A 14					
Höherer Dienst	A 13					
Gehobener Dienst	A 13					
Gehobener Dienst	A 12					
Gehobener Dienst	A 11					
Gehobener Dienst	A 10					
Gehobener Dienst	A 9					
Mittlerer Dienst	A 9					
Mittlerer Dienst	A 8					
Mittlerer Dienst						
Einfacher Dienst						
insgesamt		2	0	0	2	2

2. Stellenplan Arbeitnehmer:

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2019
7			
6	1	1	1
5			
4	0,0471	0,0471	0,0471
3			
2			
1			
Feuerwehrkommandant	2	2	2
Jugendbetreuerin	1	1	1
Aushilfen	3	3	3
Betreuer Recyclinghof	1	1	1
insgesamt	8,0471	8,0471	8,0471

C. VERWALTUNGSHAUSHALT

1. Erläuterungen der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:

1.1 Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer): (0.9000.0001, 0.9000.0010, 0.9000.0030)

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden auch im Haushaltsjahr 2020 nicht verändert. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde im Jahr 2015 auf 275% gesenkt. Nach derzeitigem Stand ist mit folgenden Einnahmen im Jahr 2020 zu rechnen:

	Hebesatz 2020	Ansatz Vorjahr 2019	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020 (€)
Grundsteuer A	350%	4.100	3.603	4.000
Grundsteuer B	330%	85.000	90.036	85.000
Gewerbesteuer	275%	150.000	144.376	100.000

Die Ansätze für 2020 orientieren sich an den im Zeitpunkt der Veranschlagung absehbaren Sollbeträgen für die Abschlagszahlungen des laufenden Jahres und den bisher vorliegenden Veranlagungsergebnissen für die vergangenen Jahre.

1.2 Einkommensteuerbeteiligung (0.9000.0100)

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer. Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes München ergibt sich für unsere Gemeinde für 2020 aus dem Einkommensteueraufkommen ein Anteil von **549.000 €** (Vorjahr 2019 = 540.000 €).

Die mitgeteilten Beträge beruhen auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom 28. bis 30. Oktober 2019. Sie sind zwangsläufig mit Unsicherheitsfaktoren behaftet.

1.3 Umsatzsteuerbeteiligung (0.9000.0120)

Als Ausgleich für die Steuerausfälle, welche den Gemeinden durch die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer zum 1.1.1998 entstanden sind, erhalten diese nun einen Anteil an der Umsatzsteuer.

Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil für unsere Gemeinde für 2020 voraussichtlich **24.000 €** (Vorjahr 2019 = 24.000 €).

1.4 Schlüsselzuweisung (0.9000.0410)

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleiches die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen und die Sonderbelastungen zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden. Die Schlüsselzuweisung errechnet sich aus der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde.

Für die Berechnung der Steuerkraftzahl 2020 wird das Steueraufkommen des Jahres 2018 herangezogen. Nach den Berechnungen des Statistischen Landesamtes erhält die Gemeinde im Jahr 2020 Schlüsselzuweisung in Höhe von **40.800 €**.

Eine kurze Übersicht über die Schlüsselzuweisungen der letzten Jahre:

2016	2017	2018	2019	2020
116.148	207.988	152.916	151.864	40.800

1.5 Einkommensteuer-Ersatzleistung (Familienleistungsausgleich, Art. 1b FAG) (0.9000.0615)

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer. Der „Einkommensteuerersatz“ wurde im Rahmen des neuen Art. 1b des Finanzausgleichsgesetzes 1996 eingeführt und soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsgesetzes abdecken. Nach den Schätzungen des Bayer. Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil der Gemeinde im Haushaltsjahr 2020 rund **40.000 €** (Vorjahr =39.000 €).

1.6 Grunderwerbsteuer-Anteil (Art. 8 FAG) (0.9000.0616)

Bei Grundstücksgeschäften hat der jeweilige Erwerber eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5% des Kaufpreises zu entrichten. Aufgrund des Grunderwerbsteuerverbundes nach Art. 8 FAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (rund 38%) des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer zu Verfügung. Von diesem Kommunalanteil erhalten die Gemeinden einen Anteil von 3/7 und der Landkreis 4/7. Nachdem derzeit auf dem Grundstücks- und Immobilienmarkt wieder mehr Bewegungen stattfinden, rechnet der Kämmerer für das Jahr 2020 hier mit Einnahmen in Höhe von **3.000 €**.

1.7 Miet- und Pachteinahmen (0.0600.1400)

Die Gemeinde erzielt durch die Vermietung der Verwaltungsräume jährlich rund **500 €** Einnahmen.

1.8 Tageseinrichtungen für Kinder (0.4640.1714)

Nach dem Bayerischen Kinderbildungsgesetz (BayKiBiG) erhält die Gemeinde Heinrichsthal im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich eine Zuweisung in Höhe von **100.000 €**.

1.9 Spessarthalle, Altes Forsthaus und Bürgerzentrum

Durch die Vermietung der Spessarthalle und des Bürgerzentrums rechnet der Kämmerer im Haushaltsjahr 2020 mit Einnahmen in Höhe von **9.800 €**. Das „Alte Forsthaus“ wird nicht mehr vermietet.

1.10 Straßenunterhaltungszuschuss (0.6300.1715)

Die kreisangehörigen Gemeinden erhalten gemäß Art. 13b Abs. 2 Satz 1 des Finanzausgleichsgesetzes einen jährlichen Zuschuss zur Unterhaltung der Gemeindestraßen. Dieser beträgt im Jahr 2020 **6.500 €**.

1.11 Zuweisungen und Erstattungen (0.6300.1620)

Für das Betreiben eines Recyclinghofes werden nach den neuen Kostenübernahme-Richtlinien des Landkreises Aschaffenburg über die Gesamt- und Teilkostenübernahme für abfallwirtschaftliche Verwertungsmaßnahmen in den kreisangehörigen Gemeinden gemäß Art. 5 Abs. 2 BayAbfG ca. **15.400 €** erwartet.

1.12 Kanalgebühren (0.7000.1111)

Das Kanalgebührenaufkommen bleibt in diesem Jahr annähernd unverändert zum Vorjahr. Die Einnahmen betragen voraussichtlich **110.000 €**.

Bei der Abwasserbeseitigung wird in diesem Jahr Kostendeckung erwartet. Die Verluste aus den vergangenen Jahren sind mittlerweile ausgeglichen und im Jahr 2015 wurde ein Überschuss in Höhe von rund 14.500 € erzielt. Im Jahr 2016 und 2017 betragen die Fehlbeträge insgesamt ca. 17.000 €. Somit stand Ende 2017 ein Fehlbetrag von 2.500 € zu buche. Durch erhebliche Unterhaltskosten im Jahr 2018 beträgt der Fehlbetrag im Moment 49.267,78 €. Dieser ist in den kommenden 4 Jahren auszugleichen. Eine Gebührenanpassung wird notwendig.

1.13 Bestattungswesen (0.7500.1141, 0.7500.1142)

Für Bestattungsgebühren werden im Haushaltsjahr 2020 **500 €** und für Grabgebühren **3.000 €** veranschlagt.

1.14 Konzessionsabgabe (0.8101.2200)

Nach Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung haben die Gemeinden in ihrem „Hoheitsgebiet“ das Recht zur Versorgung der Bürger mit Wasser, Strom und Gas. Die Gemeinde erhält deshalb vom Stromversorger für diese Nutzungsüberlassung zur Strombelieferung eine Konzessionsabgabe in Höhe von jährlich rund **20.000 €**.

1.15 Photovoltaikanlage (0.8102.1100)

Seit Juni 2010 betreibt die Gemeinde auf dem Dach des ehemaligen Schulgebäudes ein Photovoltaikanlage. Die Gesamtanlage hat eine Leistung von 22,02 kWp. Es wird im Jahr 2020 mit einer Einspeisevergütung durch den Netzbetreiber in Höhe von **7.000 €** gerechnet.

1.16 Wassergebühren (0.8151.1171)

Die Einnahmen aus den Wassergebühren betragen voraussichtlich rund **85.000 €** (netto, ohne MWSt). Der Wasserpreis beträgt seit 01.01.2004 2,20 €/m³.

Die Wasserversorgung ist laut Haushaltsplan ausgeglichen. Der Überschuss aus den Vorjahren bis 2017 betrug rund 1.800 €. 2018 wurden Verluste in Höhe von 3.960,64 € erzielt. Die kalk. Kosten des Zweckverbandes sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Diese verbessern das Ergebnis. Nach jetziger Abschätzung wird keine Gebührenanpassung nötig.

2. Erläuterungen der wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

2.1 Personalkosten (Gruppierung 4)

Hierin enthalten sind neben den Löhnen der gemeindlichen Arbeiter auch die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Aufwandsentschädigung für Bürgermeister, Sitzungsgelder für Gemeinderäte, sowie die Aufwandsentschädigungen für die Feuerwehrkommandanten und Feuerwehrgerätewarte). Die Personalausgaben betragen 2020 voraussichtlich insgesamt **147.100 €** (Vorjahr 105.200 €).

2.2 Sach- und Betriebsaufwand (Gruppierung 5 und 6)

Hierin enthalten sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, für die Straßen und Wege, das Kanalnetz, das Wasserleitungsnetz, die Fahrzeugkosten, Bestattungswesen, Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben usw. (inkl. Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals, sowie Verwaltungskostenbeiträge). Die Sachaufwandskosten betragen 2020 voraussichtlich insgesamt **373.300 €** (Vorjahr 350.800 €).

Die Sachaufwandskosten ohne Afa, Verz. und Verwaltungskostenbeiträge betragen ca. **271.400 €** (Vorjahr 248.400 €)

2.3 Kreisumlage (0.9000.8321)

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfes von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Umlagegrundlagen der Gemeinden. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der Gemeinden zuzüglich 80% der im Vorjahr an die Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen. Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Für die Gemeinde Heinrichsthal ergibt sich daraus folgende Berechnung:

Steuerkraftzahlen 2020	978.447 €
zuzüglich 80% der Schlüsselzuweisung des Vorjahres 2019	<u>121.491 €</u>
ergibt als Bemessungsgrundlage 2020 für die Kreisumlage	1.099.938 €

Der Kreisumlagesatz bleibt für das Jahr 2020 bei 40,5 %. Es ergibt sich somit für die Gemeinde Heinrichsthal eine Kreisumlage in Höhe von rund 445.000 €.

Der Umlagesatz und die Umlagenhöhe der Kreisumlage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Bemessungsgrundlage- Umlagekraft (€)	Kreisumlage- Hebesatz	Kreisumlage (€)
2010	876.740	41,1 %	360.340
2011	608.317	43,9 %	267.051
2012	631.439	46,3 %	292.356
2013	505.978	44,0 %	222.630
2014	577.642	42,5 %	245.498
2015	1.089.709	42,5 %	463.126
2016	679.852	41,5 %	282.139
2017	668.522	41,5 %	277.437
2018	871.219	41,5 %	361.556
2019	876.358	40,5 %	354.925
2020	1.099.938	40,5 %	445.474

2.4 Solidarumlage (0.9000.8311)

Mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005 wurde die Solidarumlage für die Gemeinden ab 2006 stufenweise abgebaut (ab 2006 um 20%, ab 2007 um 50%, ab 2008 entfällt diese ganz).

2.5 Gewerbesteuerumlage (0.9000.8100)

Die Gemeinde muss nach dem Gemeindefinanzreformgesetz von den eingenommenen Gewerbesteuern einen bestimmten Anteil an den Staat abführen. Aufgrund der in diesem Jahr erwarteten Gewerbesteuereinnahmen ist mit einer Gewerbesteuerumlage von rund **22.000 €** zu rechnen.

2.6 VG-Umlage (0.9000.8330)

Die Gemeinden Heigenbrücken und Heinrichsthal haben sich zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammengeschlossen. Um die Verwaltungstätigkeiten ausführen zu können fallen Kosten in Höhe von 666.700 € an. Durch sonstige Einnahmen sind 153.400 € gedeckt. Die VG-Umlage wird im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen ermittelt. Für die Berechnung wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2018 auf 3.115 Einwohner festgesetzt. Heinrichsthal zählte zu diesem Zeitpunkt 821 Einwohner. Somit werden im Haushalt **135.000 €** bereitgestellt.

2.7 Zinsen (für Darlehen: 0.9121.8060 und 0.9121.8070, für laufende Kontokorrentkonten: 0.9181.8060 und 0.9181.8070)

Die laufenden Darlehen wurden im Jahr 2009 alle abgelöst, somit kommen auf die Gemeinde Heinrichsthal keine Darlehenszinsen mehr zu. Jedoch werden für Kassenkredite **1.000 €** für Zinsausgaben bereitgestellt.

2.8 Abwasserzweckverband Aubachtal (0.7000.7130)

Der Anteil der Gemeinde Heinrichsthal an den Unterhaltskosten der Kläranlage beläuft sich dieses Jahr voraussichtlich auf **45.000 €**. Das Benutzungsentgelt für die Kläranlage berechnet sich nach den verbrauchten Frischwassermengen des Vorjahres, die von den angeschlossenen Gemeinden Heinrichsthal, Heigenbrücken, Neuhütten und Wiesthal der Kläranlage zugeleitet werden.

2.9 Durchleitungsgebühr (0.7000.6721)

Die Gemeinde Heinrichsthal muss sich an den Unterhaltungskosten der Gemeinde Heigenbrücken für die Kanalisation in Form einer Durchleitungsgebühr beteiligen. Diese richtet sich nach den Aufwendungen der Gemeinde Heigenbrücken und beträgt zum Ende des Jahres 2020 wahrscheinlich **10.000 €**.

2.10 Fremdwasserbezug (0.8151.6351)

Die Gemeinde Heinrichsthal hat die Betriebsführung der Trinkwasseraufbereitungsanlage dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden übertragen. Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringende, durch anderweitige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf an den Betriebskosten wird entsprechend dem Wasserbezug der Mitgliedsgemeinden im umgelegt. Für die Gemeinde Heinrichsthal ergibt sich eine Betriebskostenumlage in Höhe von voraussichtlich **40.000 €**.

2.11 Kindergartenumlage (0.4640.7008)

Die Gemeinde Heinrichsthal muss für sämtliche Kindergärten, welche von Kindern, die in Heinrichsthal gemeldet sind, die Betriebskostenförderung nach dem Bayerischen Kinderbildungsgesetz tragen. Der Haushaltsplan 2020 sieht für die Gemeinde eine Personalkostenbeteiligung in Höhe von rund **205.000 €** vor (Vorjahr 145.000 €).

2.12 Schulverbandsumlage (0.2130.7130 und 7131)

Durch die Umsprengelung der Hauptschule nach Schöllkrippen hat die Gemeinde Heinrichsthal an den Schulverband Schöllkrippen eine Schulverbandsumlage in Höhe von **16.200 €** für die laufenden Angelegenheiten, sowie eine Umlage für den Verbandsbeitritt in Höhe von **5.500 €** zu leisten.

2.13 Zuführung zum Vermögenshaushalt (0.9161.8600)

(Ausgleich des Verwaltungshaushaltes / Investitionsförderungsbeitrag)

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) sollte die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüberhinausgehende Betrag kann für Investitionen verwendet werden (sogenannte „Investitionsrate“).

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan muss im Jahr 2020 eine **Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt** in Höhe von **64.900 €** erfolgen.

Durch eine vorsichtige Haushaltsplanung ist in den vergangenen Jahren, außer im Haushaltsjahr 2014, der Überschuss im Verwaltungshaushalt (die sogenannte Zuführungsrate) beim Jahresabschluss jeweils über dem Haushaltsansatz gelegen.

Die nachstehende Übersicht zeigt einen Vergleich der Haushaltsansätze mit dem Rechnungsergebnis bei den Zuführungsraten und die jeweils verbleibende Investitionsrate (Angaben in Tausend EUR)

HH-Jahr	Z u f ü h r u n g s r a t e		Planmäßige Tilgung	freie Finanzspanne (Investitionsrate)
	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis		
2014	367	254	9	245 (RE)
2015	- 79	- 32	9	- 41 (RE)
2016	151	309	0	309 (RE)
2017	241	412	0	412 (RE)
2018	177	349	0	349 (RE)
2019	218			218 (HA)

geplante Entwicklung:

2020	- 65			- 65 (HA)
2021	83			91 (HA)
2022	73			81 (HA)
2023	73			81 (HA)

3. Zusammenfassung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben und Vergleich mit den Vorjahren:

3.1 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020
<u>STEUERN:</u>				
Grundsteuer A (Hebesatz 350%)	4.024	4.100	3.603	4.000
Grundsteuer B (Hebesatz 330%)	85.749	85.000	90.035	85.000
Gewerbsteuer (Hebesatz 275%)	391.072	150.000	144.376	100.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	515.553	540.000	541.600	549.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	23.828	24.000	26.335	24.000
Hundesteuer	992	800	1.224	1.000
<u>ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN:</u>				
Schlüsselzuweisung vom Land	152.916	150.000	151.864	40.800
Einkommensteuer-Ersatzleistung	38.734	39.000	38.801	40.000
Überlassung Grunderwerbsteuer	4.407	2.000	5.962	3.000
<u>BENUTZUNGSGEBÜHREN:</u>				
Wassergebühren	77.008	80.000	85.549	85.000
Kanalgebühren	100.221	110.000	109.794	110.000
Bestattungsgebühren	2.605	3.500	2.160	3.500
Miet- und Pachteinnahmen	5.904	8.300	11.117	11.100
<u>ZUWEISUNGEN F. LFD. ZWECKE:</u>				
Straßenunterhaltungszuschuss	7.100	6.500	7.100	7.100
Betriebskostenförderung KiGa	80.000	80.000	121.603	100.000
Erstattung für Recyclinghof	15.473	15.400	15.473	15.400
Kostenpfl. Feuerwehreinsätze	3.626	2.000	1.208	2.000
<u>SONSTIGES:</u>				
Konzessionsabgabe (für Stromnetz)	18.825	20.000	21.521	20.000
Einspeisevergütung	7.076	7.000	8.958	7.000

3.2 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

	<i>Ergebnis</i> <i>2018</i>	<i>Ansatz</i> <i>2019</i>	<i>Ergebnis</i> <i>2019</i>	<i>Ansatz</i> <i>2020</i>
Personalkosten (Gruppe 4 insgesamt)	97.602	105.200	96.020	147.100
davon:				
Aufwend. f. ehrenamtl. Tätigkeit (Gruppe 40)	34.797	34.700	35.467	42.700
Bezüge, Gehälter, Löhne (Gruppe 41)	48.894	54.200	47.058	80.700
Versorgungskassenbeiträge (Gruppe 43)	4.007	4.200	3.837	6.800
Sozialversicherungsbeiträge (Gruppe 44)	9.878	12.100	9.632	16.900
Beihilfeversicherung (Gruppe 45)	26	0	26	0
Sach- u. Betriebsaufwand (Gruppe 5 + 6 insgesamt)	334.013	350.800	357.276	373.300
davon:				
Gebäude- u. Grundstücksunterhalt (Gruppe 50) Unterh. d. sonst. unbewegl. Vermögens (Gruppe 51)	15.300	14.200	22.104	17.200
Geräte, Ausrüstungsgegenstände (Gruppe 52) Bewirtschaftung Grundstücke u. Gebäude (Gr. 54)	43.615	48.000	45.524	52.500
Haltung von Fahrzeugen (Gruppe 55)	9.779	16.000	6.952	17.000
Aus- u. Fortbildung (Gruppe 56)	26.884	27.100	22.380	29.600
Weitere Betriebsausgaben (Gruppe 63)	9.131	12.800	11.601	12.800
Steuern, Versicherungen (Gruppe 64)	8.672	8.200	5.460	10.700
Geschäftsausgaben (Gruppe 65)	49.429	59.800	51.278	60.100
Mitgliedsbeiträge u.ä. (Gruppe 66)	25.975	23.800	38.501	23.800
Erstattungen an Land, Gemeinden u.a. (Gruppe 67)	5.843	15.800	17.647	27.700
Kalkulatorische Kosten (Gruppe 68)	2.808	4.000	2.778	4.000
	47.323	42.300	42.536	39.100
	89.254	78.800	90.515	78.800
<u>Größere Einzelposten:</u>				
Kreisumlage (0.9000.8321)	361.556	355.000	354.925	445.000
Gewerbesteuerumlage (0.9000.8100)	140.870	37.500	180	22.000
VG-Umlage (0.9000.8330)	138.626	140.000	128.069	135.000
Kindergartenumlage (0.4640.7008)	142.627	145.000	205.773	205.000
Abwasserverband Aubachtal (0.7000.7130)	66.239	45.000	47.270	45.000
Umlage Mittelschulverband (0.2130.713...)	18.219	25.500	21.134	21.700
Zinsen für Darlehen (0.9121.8060 und 8070)	0	0	0	0
Zuführung Vermögens-HH (0.9161.8600)	348.630	217.800		0

D. Maßnahmen des Vermögenshaushaltes 2020

1. Investitionen im Planjahr:

		Bezeichnung der Maßnahme	Einnahmen	Ausgaben
0600	9821	Allgemeine Verwaltung Investitionszuweisung VGem		2.700
1300	3610	Brandschutz Investitionszuweisung	20.000	
	9350	Digitalfunk		25.000
	9350	Schutzausrüstung, Ausrüstungsgegenstände		10.000
2110	9830	Grundschule Investitionsumlage an die VGem		4.000
2130	9821	Mittelschulverband Investitionsumlage, Schuldendienstumlage		14.500
4600	9300	Soziale Sicherung Spielplatz Eichenstraße		25.000
5901	3610	Dorfterrasse Investitionszuweisung	18.000	
	9400	Errichtung einer Freizeithütte		0
5902	9450	Fitness-Parcours Anlegen eines Fitness-Parcours		8.000
6100	3610	Bauwesen Straßenausbaubeiträge	100.000	
6300	9352	Bauhof Arbeitsgeräte und Maschinen		2.500
6300	9510	Straßenbau Planung div. Straßensanierungen		100.000

6302		Gewerbegebiet		
	3520	Erschließungsbeiträge	190.000	
	9510	Erweiterung Gewerbegebiet		130.000
6303		DSL-Ausbau		
	3610	Breitbandförderung	244.000	
	9510	Breitbandausbau		80.000
6304		Erdaushubdeponie		
	9510	Rekultivierung		10.000
6305		Ortsbeschilderung		
	9510	Begrüßungsschilder Ortseingänge		50.000
7000		Abwasserbeseitigung		
	3531	Herstellungsbeiträge	35.000	
	9535	Entwässerung Gewerbegebiet		200.000
	9535	Mischwassereinleitung		15.000
	9535	Fremdwassersanierungskonzept		20.000
	9830	Investitionsumlage an den Abwasserzweckverband Aubachtal		25.000
7500		Friedhof		
	9500	Gestaltung freie Flächen		10.000
7621		Spessarthalle		
	9450	Bar		20.000
8151		Wasserversorgung		
	3561	Herstellungsbeiträge	40.000	
	9531	Wasserversorgung Gewerbegebiet		5.000
	9830	Investitionsumlage ZWA		20.000
8809		Bebauter Grundbesitz		
	9400	Bau Lagerhalle		330.000
8819		Unbebauter Grundbesitz		
	3401	Verkauf Gewerbegrundstück	120.000	
	9320	Erwerb von unbebauten Grundstücken		150.000
	9329	Erschließungsbeiträge		45.000
	9329	Herstellungsbeiträge W+K		15.000

9000	3614	Allgemeine Finanzaufweisung Investitionspauschale (Art. 12 FAG)	139.000	
9101	3100	Rücklagen Entnahme aus den Rücklagen	600.000	124.400
	9100	Zuführung an Rücklagen		
9121	9736	Kredite Tilgung Darlehen		0
9161	3000	Zuführungen Zuführung zum Verwaltungshaushalt		64.900
		Vermögenshaushalt 2020 insgesamt	1.506.000	1.506.000

2. Investitionen die sich über mehrere Jahre erstrecken:

		Bezeichnung der Maßnahme	Abwicklung Vorjahre	Planjahr	Künftige Abwicklung
6302	9510	Gewerbegebiet Erweiterung und Ausbau	371.026	130.000	
6303	9510	DSL-Ausbau Breitbandausbau	228.011	80.000	
7000	9535	Abwasserbeseitigung Gewerbegebiet	257.727	200.000	
8151		Wasserversorgung Gewerbegebiet	70.324	5.000	

E. VERSCHIEDENES**1. Entwicklung der kostenrechnenden Einrichtungen:****Wasserversorgung:**

	Rechnungsergebnis			Haushaltsansatz	
	2016	2017	2018	2019	2020
Einnahmen	99.368	90.451	86.370	88.200	93.200 €
Ausgaben	86.237	94.249	90.331	90.200	93.200 €
davon kalk. Abschreibung	13.197	13.696	13.273	13.000	13.000 €
kalk. Zinsen	10.177	10.582	10.185	10.000	10.000 €
Überschuss / Fehlbetrag	- 13.131	- 3.798	- 3.961	- 2.000	0 €

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen dürfen weder Gewinne, noch Verluste erwirtschaftet werden. Sollten Überschüsse erzielt werden, so sind diese einer Sonderrücklage zuzuführen, um etwaige Defizite in Zukunft auszugleichen.

Der Überschuss bis 2018 beträgt rund 15.000 €. Das Ergebnis 2019 ist noch nicht bekannt.

Nach jetziger Abschätzung ist keine Gebührenanpassung notwendig.

Abwasserbeseitigung:

	R e c h n u n g s e r g e b n i s			H a u s h a l t s a n s a t z	
	2016	2017	2018	2019	2020
Einnahmen	115.547	114.291	105.462	115.000	115.000 €
Ausgaben	119.441	127.287	152.075	115.800	115.800 €
davon kalk. Abschreibung	17.854	18.259	22.381	18.000	18.000 €
kalk. Zinsen	24.766	25.594	31.082	25.500	25.500 €
Überschuss / Fehlbetrag	-3.894	- 12.996	- 46.613	- 800	- 800 €

Aufgrund neuer Haushaltsvorschriften ab 1.1.2002 sind Sonderrücklagenkonten zum Ausgleich von Gebührenschwankungen für kostenrechnende Einrichtungen anzulegen.

Anfallende Überschüsse (Gebührenüberdeckungen) sind beim Jahresabschluss diesen Sonderrücklagenkonten zuzuführen und dürfen nicht mehr in den allgemeinen Haushalt (bzw. in die allgemeine Rücklage) einfließen.

Eventuell anfallende Defizite (Gebührenunterdeckungen) sind diesem Sonderrücklagenkonto zu entnehmen und dürfen ebenfalls nicht mehr mit allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt werden.

Bei der Abwasserbeseitigung wird dieses Jahr Kostendeckung erwartet.

Die Defizite bei der Abwasserbeseitigung der vergangenen Jahre sind mittlerweile ausgeglichen und im Jahr 2015 wurde ein Überschuss in Höhe von rund 14.500 € erzielt. 2016, 2017 und 2018 betragen die Fehlbeträge insgesamt rund 63.500 €. Somit stand Ende 2018 ein Fehlbetrag von 49.000 € zu buche. Dieser ist in den kommenden 4 Jahren auszugleichen.

Eine Gebührenanpassung wird notwendig.

2. Entwicklung der Schulden:

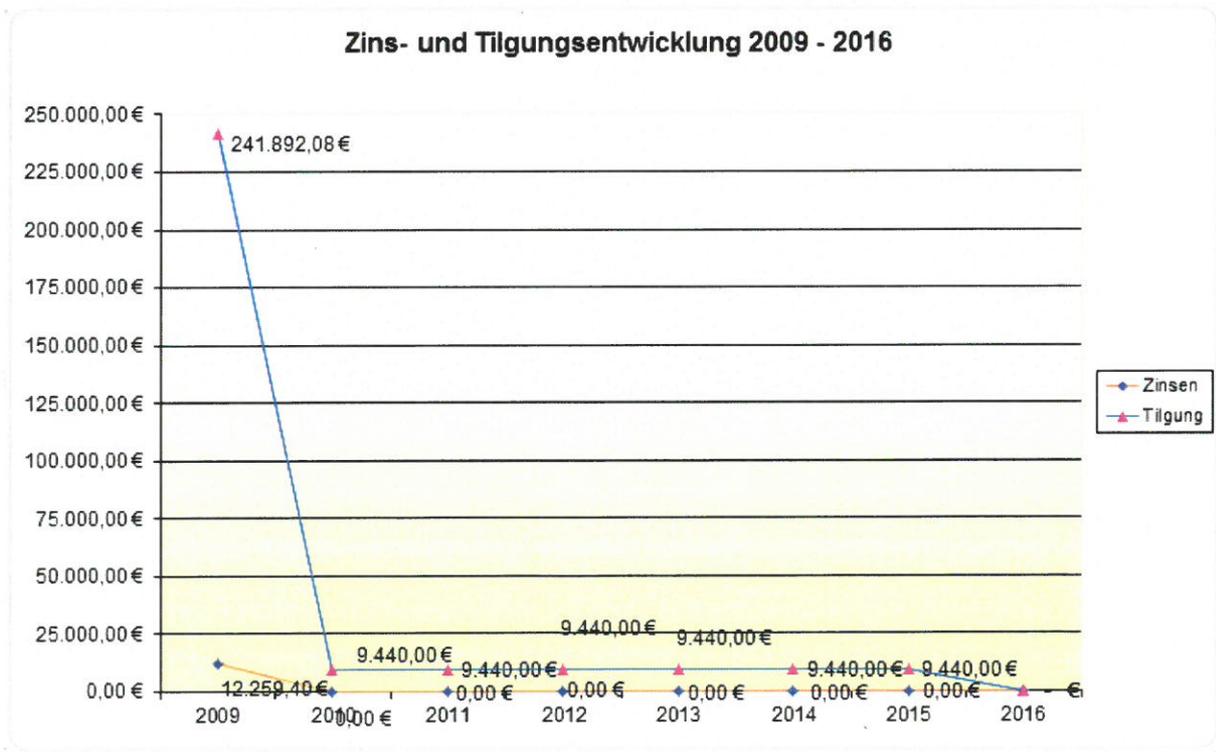
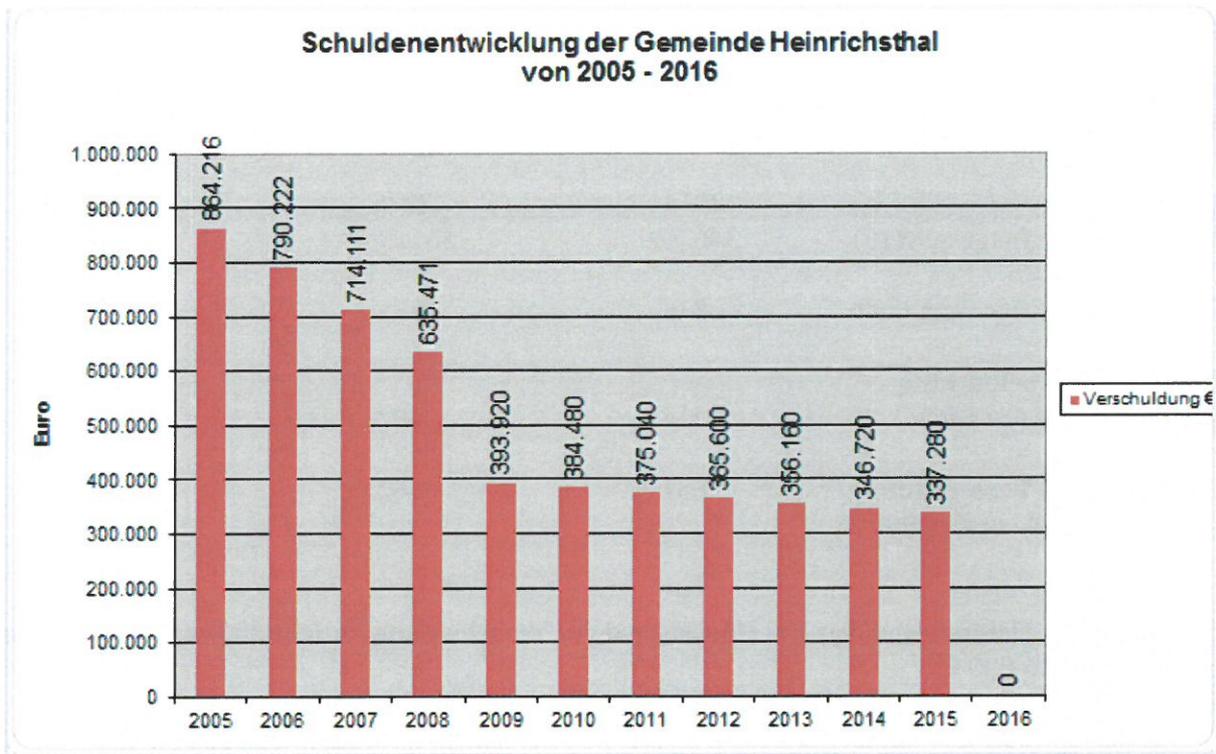
Die Schuldenentwicklung der Gemeinde Heinrichsthal in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

<u>Stand</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>seit 2016</u>
Verschuldung insgesamt (€)	346.720	337.280	0
Einwohnerzahl der Gemeinde	836	838	
Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde (€ / Einw.)	415	402	
LD Pro-Kopf-Verschuldung (Gemeindegröße unter 1000 E)	581	562	

Die Gemeinde Heinrichsthal hat den Höchststand der Verschuldung im Jahr 2004 erreicht. Dieser betrug rund 936.000 €.

Seit diesem Jahr konnte die Gemeinde ihren Schuldenstand allerdings kontinuierlich verringern. Dieser betrug Ende des Jahres 2008 noch 635.471 €. Im Jahr 2009 wurden dann sämtliche Darlehen, mit Ausnahme des Darlehens beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden getilgt. Somit betrug der Schuldenstand Ende 2015 nur noch **337.280 €**.

Nachdem die Gemeinde Heinrichsthal dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden beigetreten ist, wurde das Restdarlehen vom Verband erlassen.



3. Schlussbemerkungen

Aufgrund der starken eigenen Steuerkraft und des Sparkurses, den die Gemeinde in den vergangenen Jahren eingeschlagen hat, und der hohen Gewerbesteuereinnahmen aus den Vorjahren stehen noch Überschüsse in Höhe von rund 1.600.000 € zur Verfügung, ohne dass Pflichtaufgaben der Gemeinde, sowie auch freiwillige Leistungen vernachlässigt wurden. Zudem wurden im Jahr 2015 insgesamt 500.000 € festverzinslich angelegt.

Im vorliegenden Haushaltsplan mit Finanzplan sind sämtliche Maßnahmen und Investitionen, welche im Gemeinderat angeregt wurden, eingestellt. Sollten diese komplett durchgeführt werden, werden die Rücklagen komplett aufgebraucht und es ist mit Kreditaufnahmen zu rechnen.

Auch wenn die Gemeinde Heinrichsthal im Moment finanziell sehr gut aufgestellt ist, muss weiterhin eingehend geprüft werden, welche Maßnahmen tatsächlich durchgeführt werden und inwiefern Kosten eingespart werden können.

Im Moment kann eine positive Entwicklung der gemeindlichen Finanzlage festgestellt werden. Allerdings bleibt abzuwarten, wie sich diese, gerade wegen den Unsicherheitsfaktoren bei den Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer, entwickelt.

GEMEINDE Heinrichsthal



Jürgen Staab
Kämmerer

